

Hinweise für Antragsteller:innen im Programm HWT Energie und Klimaschutz



Gesellschaft für Energie und
Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH

- Es können von der Hochschule max. 10% der Fördersumme für das Projektmanagement angesetzt werden. Weitere Gemeinkosten werden nicht berücksichtigt.
- Die Höhe und Form des Beitrags des/der Kooperationspartner wird durch eine Absichtserklärung erläutert und dem Antrag angehängt. Eine finanzielle Beteiligung an den Gesamtprojektkosten wird bevorzugt.
- Das Forschungsprojekt sollte bereits Überlegungen enthalten, wie die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.
- Projekte, bei denen das gewonnene Wissen exklusiv den Projektpartnern zur Verfügung steht, können nicht gefördert werden.
- Evtl. können die Forschungsausgaben der Unternehmen durch das Forschungszulagengesetz steuerlich begünstigt werden (<https://www.bescheinigung-forschungszulage.de>).
- Die Literatur sollte vorwiegend Bezug auf begutachtete, wissenschaftliche Fachartikel nehmen.
- Der Antrag muss von der antragstellenden Person (i.d.R. Hochschulprofessor:in) sowie von einem Mitglied des Präsidiums der Hochschule unterschrieben werden.
- Die Bekanntgabe der Förderentscheidung erfolgt ca. zwei Monate nach Antragsfrist und basiert auf dem Antrag und der Präsentation vor einer fachkundigen Jury aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung.
- Die EKSH behält sich vor, die Anträge vor Einladung zur Präsentation der Jury vorzulegen.
- Eine aktive Beteiligung des/der Kooperationspartner an der Antragstellung sowie der Präsentation ist gewünscht.
- Das vorgegebene Zeitbudget für die Präsentation ist einzuhalten.
- Die Jury kann Auflagen, wie z.B. Höhe der Förderung und finanzieller Beitrag des/der Kooperationspartner festlegen.
- Die Wiedervorlage eines überarbeiteten Antrags zu einem späteren Antragstermin ist möglich. Eine frühzeitige Antragsberatung wird empfohlen.

Hinweise für Antragsteller:innen im Programm HWT Energie und Klimaschutz



Gesellschaft für Energie und
Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH

- Für die Bewertung werden folgende Kriterien herangezogen:
 - a) Fachlich-wissenschaftliche Qualität
 - Das Forschungsziel inkl. Forschungsfrage ist klar formuliert.
 - Stand von Wissen und Technik ist ausreichend dargelegt (v.a. Abgrenzung zu ähnlichen Forschungsprojekten).
 - Die einzelnen Arbeitsschritte sind schlüssig beschrieben und das angestrebte Ziel erreichbar.
 - b) Angestrebte Innovation
 - Der Innovationsgrad des Vorhabens ist hoch.
 - Die Ergebnisse lassen sich schnell in Produkte oder Verfahren umsetzen.
 - Die spätere Nutzung der Ergebnisse ist vielfältig möglich.
 - c) Relevanz für Energie- und Klimaschutz in Schleswig-Holstein
 - Es werden für Schleswig-Holstein wichtige Themenfelder bearbeitet.
 - Das erwartete Ergebnis des Forschungsprojekts trägt merklich zum Klimaschutz und zur Reduktion fossil-atomarer Energie bei.
 - Durch das Forschungsprojekt wird sowohl das Wissen an den Hochschulen als auch der Unternehmen/Institutionen im Bereich Energie und Klimaschutz gestärkt.
 - d) Angemessenheit von Arbeits- und Finanzplan
 - Die Arbeitsschritte und der Finanzplan inklusive der Beteiligung des/der Kooperationspartner sind zweckdienlich.